

## Amtlicher Teil

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, dem 04. Mai 2005, 19.00 Uhr**  
im **Landgasthof „Zollhaus“**

#### **Tagesordnung:** (öffentlicher Teil)

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.04.2005
2. Diskussion und Beschlussfassung über die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde gegen das novellierte Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2005
3. Klassifizierung der Dietzelsgasse und der Verbindungsstraße zwischen Wilhelm-Pieck-Straße und Bäckerweg als Anliegerstraße
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2005 zur Tiefenbegrenzung in der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kamsdorf
5. Antrag der PDS-Fraktion vom 25.04.2005 zur Durchführung eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides im Zusammenhang mit neuen Verwaltungs- und Gebietsstrukturen
6. Beschlussfassung über die Einordnung der Gemeinde Kamsdorf als Grundzentrum in den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Ostthüringen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bürgeranfragen
9. Allgemeines

#### **Tagesordnung:** (nichtöffentlicher Teil)

1. Bestätigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 02.03.2005
2. Vergabe von Bauleistungen
3. Allgemeines

Groll  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner **öffentlichen Sitzung** am 06. April 2005 folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss-Nr. IV/10/2005**

Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kamsdorf in der Fassung vom 30.03.2005 einschließlich seiner Begründung und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 2

#### **Beschluss-Nr. IV/11/2005**

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Reine Wohngebiet „Amselweg/Eisenstraße“ der Gemeinde Kamsdorf

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: —

#### **Beschluss-Nr. IV/12/2005**

Widmung einer Anliegerstraße (Gartenstraße) im unbeplanten Innenbereich als öffentliche Straße

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

#### **Beschluss-Nr. IV/13/2005**

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Kostenspaltung den Ausbau des Lindenplatzes mit den Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Straßenbegleitgrün und Straßenbeleuchtung/Oberflächenentwässerung.

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

#### **Beschluss-Nr. IV/14/2005**

Bildung Arbeitskreis „Verwaltungs- und Gebietsstruktur“ des Gemeinderates Kamsdorf

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

## Bekanntmachung der Gemeinde Kamsdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Kamsdorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.04.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

### Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kamsdorf,

bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt

**vom 09.05.2005 bis einschließlich 17.06.2005**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, Zimmer 4, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07.00 Uhr-16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr-18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr-11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Kritiken zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Groll  
Bürgermeister



## Sprechzeiten der Gemeinde- verwaltung Kamsdorf

### Verwaltung/Standesamt

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	09.00 Uhr-11.30 Uhr 13.00 Uhr-16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr-11.30 Uhr 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr-11.30 Uhr

Termin beim Bürgermeister nach Vereinbarung.

### Einwohnermeldeamt

Dienstag	09.00 Uhr-11.30 Uhr 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr-11.30 Uhr 13.00 Uhr-16.00 Uhr

**Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten der  
PI Saalfeld** in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf,  
Wilhelm-Pieck-Straße 20

Donnerstag	15.00 Uhr-17.00 Uhr
------------	---------------------

## Geänderte Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Ich gebe hiermit unseren Bürgern zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung einschließlich Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt am **06. Mai 2005 geschlossen** bleibt.

In dringenden Fällen ist das **Standesamt** in der Zeit **von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** unter der Telefonnummer **03 67 32/3 04 24** zu erreichen.

Groll  
Bürgermeister

## Geänderte Dienstzeiten des Einwohnermeldeamtes Kamsdorf

Ich gebe hiermit unseren Bürgern zur Kenntnis, dass das Einwohnermeldeamt am **Donnerstag, dem 12. Mai 2005 geschlossen** bleibt.

Um den Einwohnern trotzdem ausreichende Zeit zur Erledigung ihrer melderechtlichen Probleme zu ermöglichen, hat das Einwohnermeldeamt **zusätzlich am Montag, dem 09.05.2005, vormittags von 09.00-11.30 Uhr und nachmittags von 13.00-16.00 Uhr geöffnet.**

Groll  
Bürgermeister

## Frohe Pfingsten

*Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und persönlich wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Pfingstfest und erholsame, erlebnisreiche und schöne Frühlingstage.*

Gemeinde Kamsdorf     *Werner Groll, Bürgermeister*

## Veranstaltungen der Monate April/Mai 2005

Datum	Veranstaltung	Ort/Verein
30.04.	<b>Walpurgisfeuer</b>	Kleingartenanlage Kleingartenverein „Wutsche“ e.V.
30.04.	<b>Maibaumsetzen</b>	Teich Großkamsdorf Feuerwehrverein
01.05.	<b>Skatturnier</b> (öffentlich)	Gaststätte „Treffpunkt“ Kleingartenverein „Wutsche“ e.V.

Kultur-, Umwelt- und  
Sozialausschuss der Gemeinde Kamsdorf

# Einreisebestimmungen

Anlässlich der anstehenden Urlaubssaison möchten wir Sie über die derzeit geltenden Einreisebestimmungen der häufigsten Urlaubsziele informieren.

**Folgende Dokumente werden für die Einreise benötigt:**

## Ägypten

Deutsche Staatsangehörige können für einen touristischen Aufenthalt mit dem Personalausweis nach Ägypten einreisen. Die Visumpflicht bleibt jedoch bestehen. Das Visum wird gegen eine Gebühr bei der Einreise erteilt. Bei Einreise nur mit Personalausweis muss eine spezielle Einreisekarte bei Ankunft ausgefüllt und mit einem Passbild versehen werden. Das Passbild muss mitgebracht werden. Die Einreise mit dem Reisepass (auch dem vorläufigen Reisepass) ist einfacher und schneller. Kinder unter 16 Jahren, die noch keinen Reisepass oder Personalausweis haben, können entweder mit eigenem Kinderausweis (für Ägypten muss ein Lichtbild enthalten sein) oder mit Eintrag im Pass der Eltern (ab 3 Jahren ebenfalls mit Lichtbild) einreisen. Für alle Reisedokumente gilt, dass sie noch drei Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein müssen.

## Australien

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, welches vor Reiseantritt eingeholt werden muss. Australien erkennt deutsche Kinderausweise sowie die Eintragung von Kindern in den elterlichen Reisepass an. Der Reisepass beziehungsweise der Kinderausweis muss mindestens für die gesamte Dauer des geplanten Aufenthalts in Australien gültig sein.

## Belgien

Deutsche können mit einem gültigen deutschen Reisepass oder einem gültigen (auch vorläufig ausgestellten) Bundespersonalausweis nach Belgien einreisen. Deutsche Kinderausweise werden anerkannt, ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Lichtbild; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils mit Lichtbild eingetragen sind.

## Bulgarien

Zur visumfreien Einreise nach Bulgarien ist ein gültiger Reisepass erforderlich. Kinder unter 16 Jahren dürfen nur noch mit Kinderausweis mit Lichtbild oder mit Reisepass einreisen; die Eintragung der Kinder in den Pass der Eltern ist nicht ausreichend. Reisepässe und Kinderausweise müssen bei Einreise noch mindestens drei Monate gültig sein. Die Einreise mit anderen Personaldokumenten ist nicht möglich. Insbesondere Personalausweise werden nicht akzeptiert.

## Dänemark

Deutsche Staatsangehörige können mit Reisepass oder Personalausweis sowie mit vorläufigem Reisepass nach Dänemark einreisen. Für Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr ist die Einreise mit Kinderausweis oder mit Eintragung in den Reisepass der Eltern möglich.

## Dominikanische Republik

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen kein Visum. Die Einreise

kann mit dem Reisepass erfolgen, der noch mindestens 3 Monate gültig sein muss. Bei der Einreise werden Kinderausweise anerkannt. Ab dem 3. Lebensjahr muss der Kinderausweis mit einem Lichtbild versehen sein, nach dem 16. Lebensjahr ist ein Reisepass erforderlich.

## Finnland

Nachdem das Schengener Abkommen am 25. März 2001 auch für Finnland in Kraft getreten ist, sind für Reisende zwischen Deutschland und Finnland die Passkontrollen entfallen. Trotzdem ist jeder Reisende verpflichtet, seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Der deutsche Kinderausweis sowie der Eintrag eines Kindes in den Reisepass eines Elternteils ist ohne Einschränkungen zur Einreise nach Finnland ausreichend. Der vorläufige deutsche Personalausweis ist hingegen zur Einreise nach Finnland nicht ausreichend.

## Frankreich

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Bundespersonalausweis nach Frankreich einreisen. Deutsche Kinderausweise werden uneingeschränkt anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

## Griechenland

Deutsche Staatsangehörige können mit Reisepass oder Personalausweis nach Griechenland einreisen. Der deutsche Kinderausweis wird anerkannt, der Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Elternteils ist ohne Lichtbild bis zum 10. Lebensjahr ausreichend. Von einer Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis wird abgeraten, da dieser nicht immer anerkannt wird.

## Großbritannien

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Großbritannien einen Reisepass oder Personalausweis. Die Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis ist möglich. Der deutsche Kinderausweis wird anerkannt. Der Eintrag des Kindes im Pass eines Elternteils ist zur Einreise nach Großbritannien ausreichend.

## Irland

Zur Einreise nach Irland benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Personalausweis oder Pass. Auch vorläufige Dokumente werden zur Einreise anerkannt. Für Kinder unter 16 Jahren wird ein gültiger deutscher Kinderausweis ohne Einschränkungen anerkannt. Die Eintragung eines Kindes in den Reisepass eines Elternteils ist ebenfalls zur Einreise nach Irland ausreichend.

## Italien

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Bundespersonalausweis nach Italien einreisen. Deutsche Kinderausweise werden anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

## Kanada

Deutsche Staatsangehörige können mit einem gültigen Reisepass ohne Visum bis zu 6 Monate zu Urlaubs-, Besuchs- oder geschäftlichen Zwecken einreisen. Der deutsche Kinderausweis wird als gültiges Reisedokument an-

erkannt. Ein Eintrag des Kindes im Reisepass eines Elternteils ist ebenfalls für die Ein- und Ausreise ausreichend.

### **Kroatien**

Für die Einreise nach Kroatien ist ein gültiger Reisepass oder ein gültiger Personalausweis erforderlich. Ein vorläufiger Personalausweis wird nicht anerkannt. Der deutsche Kinderausweis wird anerkannt. Auch wenn in der Praxis nicht immer ein Lichtbild gefordert wird, ist nach den geltenden kroatischen Vorschriften auch für Kinder ein Ausweis mit Lichtbild vorgeschrieben. Die Eintragung von Kindern in den Reisepass eines Elternteils ist zur Einreise ebenfalls ausreichend.

### **Luxemburg**

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen (auch vorläufig ausgestellten) Bundespersonalausweis sichtvermerksfrei einreisen. Deutsche Kinderausweise werden uneingeschränkt anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

### **Mexiko**

Touristen benötigen für die Einreise nach Mexiko eine Touristenkarte. Der Reisepass muss bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Der deutsche Kinderausweis sollte unabhängig vom Alter des Kindes mit einem Lichtbild versehen sein.

### **Niederlande**

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen (auch vorläufig ausgestellten) Bundespersonalausweis sichtvermerksfrei einreisen. Deutsche Kinderausweise werden uneingeschränkt anerkannt; Kinder unter 14 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind. Ab dem 1. Januar 2005 benötigen mitreisende Kinder ab 14 Jahren nach niederländischen Vorschriften ein eigenes Reisedokument mit Passfoto.

### **Norwegen**

Deutsche Staatsangehörige dürfen sich bis zu drei Monaten in Norwegen aufhalten und benötigen zum Aufenthalt einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr genügt ein Kinderausweis oder der Eintrag in den Reisepass eines Elternteils.

### **Österreich**

Deutsche Staatsangehörige können mit Reisepass oder Personalausweis (auch dem vorläufig ausgestellten) nach Österreich einreisen. Für Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr ist die Einreise mit Kinderausweis oder mit Eintragung in den Reisepass eines Elternteils möglich. Die Einreise ist auch mit einem weniger als ein Jahr abgelaufenen Reisepass oder Kinderausweis möglich.

### **Polen**

Für die Einreise deutscher Staatsangehöriger nach Polen genügt ein Personalausweis. Kinder bis zum 16. Lebensjahr dürfen mit eigenem Kinderausweis mit Lichtbild nach Polen einreisen oder mit den Eltern, wenn sie im Reisepass der Eltern eingetragen sind.

### **Portugal**

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Personalausweis nach Portugal einreisen. Deutsche Kinderausweise werden uneingeschränkt anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines sie begleitenden Elternteils eingetragen sind.

### **Rumänien**

Für einen touristischen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist die Einreise mit Personalausweis möglich. Kinder können mit einem gültigen Kinderausweis einreisen.

### **Russland**

Für deutsche Staatsangehörige besteht Visumpflicht sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise. Das Gesetz verlangt einen sechs Monate über die Reise hinaus gültigen Reisepass, für Kinder unter 16 Jahren einen Kinderausweis, der stets mit Lichtbild versehen sein muss, oder ein Eintrag in den Reisepass eines Elternteils.

### **Schweden**

Deutsche Staatsangehörige können mit Reisepass, Personalausweis, vorläufigem Reisepass oder vorläufigem Personalausweis nach Schweden einreisen. Für Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr ist die Einreise mit Kinderausweis oder mit Eintragung in den Reisepass eines Elternteils möglich.

### **Schweiz**

Deutsche Staatsangehörige können mit Reisepass, vorläufigem Reisepass oder mit Personalausweis in die Schweiz einreisen. Für Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr ist die Einreise mit Kinderausweis oder mit Eintragung in den Reisepass eines Elternteils möglich. Auch bis zu einem Jahr abgelaufene Reisepässe (nicht abgelaufene vorläufige Reisepässe!) oder Kinderausweise sowie gültige vorläufige Personalausweise werden anerkannt.

### **Seychellen**

Deutsche Touristen benötigen ein Visum. Das Visum wird bei Ankunft an der Grenze für längstens drei Monate ausgestellt. Das Einreisedokument muss mindestens 6 Monate gültig sein. Der deutsche Kinderausweis wird anerkannt. Der Eintrag eines Kindes in den Reisepass eines Elternteils ist zur Einreise ausreichend.

### **Spanien**

Deutsche können mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Bundespersonalausweis nach Spanien einreisen. Deutsche Kinderausweise werden anerkannt; Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind.

### **Sri Lanka**

Für Deutsche besteht in Sri Lanka Pass- und Visumzwang. Touristenvisa bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise nach Sri Lanka erteilt. Der Reisepass muss noch mindestens sechs Monate gültig sein. Bei Kindern ist der Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Elternteils ausreichend. Kinderausweise für Kinder bis zum 16. Lebensjahr werden anerkannt, wenn sie mit einem Lichtbild versehen sind.

### **Südafrika**

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise und einem Aufenthalt bis zu 90 Tagen kein Visum, es ist jedoch ein gültiger Reisepass vorzulegen, der Personalausweis reicht nicht aus. Der deutsche Reisepass muss bei der Einreise mindestens noch eine freie Seite haben. Der deutsche Kinderausweis wird nur mit Lichtbild anerkannt und sollte bei Reiseantritt mindestens zwei freie Seiten für Sichtvermerke haben. Ebenso ist der Eintrag eines mitreisenden Kindes in den Reisepass eines Elternteils möglich.

### **Thailand**

Bei Aufenthalt in Thailand von einer Dauer bis 30 Tagen ist für deutsche Staatsangehörige kein Visum erforderlich. Voraussetzung dafür ist neben einem gültigen Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, ein bestätigtes Weiter- oder Rückreiseticket. Der deutsche Kinderausweis wird in Thailand grundsätzlich nicht anerkannt. Die Einreise von Kindern ist nur mit einem eigenen Reisepass ohne Probleme möglich. Wenn Kinder im Pass der Eltern eingetragen sind, können Probleme bei der Einreise auftreten.

### **Tschechische Republik**

Deutsche Staatsangehörige können seit dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik am 01.05.2004 in allen Fällen visumfrei einreisen. Hierzu ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich. Passersatzpapiere und Kinderausweise ohne Lichtbild werden von den tschechischen Grenzbehörden nicht anerkannt. Sind Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr im Reisepass eines begleitenden Elternteils eingetragen, wird kein Lichtbild benötigt.

### **Türkei**

Für die Einreise in die Türkei genügt ein Reisepass oder ein Personalausweis. Kinder müssen in den Reisepass eines mitreisenden Elternteils eingetragen sein oder mit eigenem Kinderausweis einreisen.

### **Tunesien**

Zur Einreise wird im Normalfall ein Reisepass benötigt. Der deutsche Kinderausweis muss mit einem Lichtbild versehen sein. Der Eintrag von Kindern in den Reisepass eines Elternteils ist (auch ohne Lichtbild) zwar grundsätzlich ausreichend. Es wird jedoch die Vorlage eines Kinderausweises oder eigenen Reisepasses empfohlen.

### **Ukraine**

Für deutsche Staatsangehörige besteht Visumpflicht. Sie müssen vorab bei den ukrainischen Auslandsvertretungen in Deutschland eingeholt werden.

### **Ungarn**

Als Reisedokument genügt ein gültiger Reisepass oder Personalausweis. Der deutsche Kinderausweis muss mit einem Lichtbild versehen sein.

### **USA**

Für die Einreise benötigen Sie einen Reisepass, der mindestens für die Dauer des geplanten Aufenthaltes gültig sein muss. Ab dem 26. Oktober 2004 ist die visafreie Einreise in die USA nur noch mit dem maschinenlesbaren Reisepass (bordeauxfarben) möglich. Alle Reisenden, auch

Kinder jeglichen Alters (Babys!), benötigen einen eigenen maschinenlesbaren Pass. Auch der neue maschinenlesbare Kinderpass und der maschinenlesbare vorläufige Reisepass werden für die visafreie Einreise anerkannt.

### **Zypern**

Die Einreise in die Republik Zypern ist mit einem bei Einreise gültigen deutschen Reisepass oder Bundespersonalausweis bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten möglich. Der Kinderausweis wird bis zum Alter von 16 Jahren anerkannt. Auch der neue Kinderreisepass wird anerkannt. Er muss immer ein Lichtbild enthalten. Der Eintrag eines Kindes in den Reisepass eines Elternteils ist bis zum Alter von 16 Jahren ausreichend. Die Einreise mit einem vorläufigen Personalausweis ist möglich, sofern dieser mit einem Lichtbild versehen ist.

Quelle: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird.

Das Auswärtige Amt übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der vorstehend aufgeführten Einreisebestimmungen keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

Da man bei der Beantragung von Reisepässen mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 5 Wochen rechnen muss, bitten wir Sie, die für Ihr Reiseziel benötigten Dokumente rechtzeitig vor Reiseantritt im Einwohnermeldeamt zu beantragen.

## **Fälligkeiten von Steuerraten**

Am **15. Mai 2005** sind die **Grund- und Gewerbesteuer**raten für das **II. Quartal 2005** fällig.

Wir fordern hiermit alle Zahlungspflichtigen auf, die fällige Steuerrate auf das **Konto der Gemeindeverwaltung Kamsdorf** bei der

**Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

**Kto.-Nr.: 170 208**

**Bankleitzahl: 830 503 03**

unter der Angabe der **Steuernummer** als Zahlungsggrund zu überweisen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Kamsdorf (Abteilung Steuern – Zimmer 3) eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

Kämmerei

# **GEBURTSTAGE**

## **der Bürger ab dem 70. Lebensjahr der Gemeinde Kamsdorf im Mai 2005**

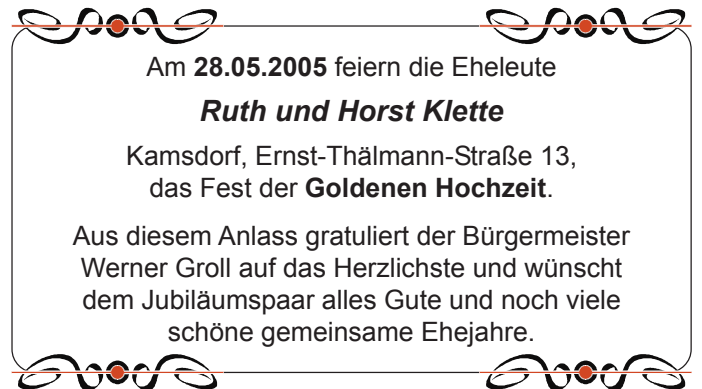


- am 01.05. Frau Marianne Leonbacher, E.-Thälmann-Str. 34 zum 81. Geburtstag
- am 01.05. Herrn Gerhard Gottlieb, Eisenstraße 1 zum 74. Geburtstag
- am 02.05. Frau Irmgard Lang, Straße des Aufbaus 8a zum 80. Geburtstag
- am 02.05. Frau Anita Heunemann, Herderstraße 4 zum 71. Geburtstag
- am 03.05. Frau Irmgard Sichel, Wächtersgraben 44 zum 76. Geburtstag
- am 03.05. Herrn Manfred Halupka, Am Weidig 31 zum 74. Geburtstag
- am 03.05. Herrn Willy Salzmann, Str. des Aufbaus 10c zum 72. Geburtstag
- am 03.05. Frau Marianne Scheinpflug, Unterwellenb. Str. 18 zum 70. Geburtstag
- am 06.05. Herrn Werner Riemer, August-Bebel-Str. 12b zum 76. Geburtstag
- am 09.05. Frau Margaritta Munzert, Wilhelm-Pieck-Str. 42 zum 70. Geburtstag
- am 10.05. Frau Marie Dressler, Wächtersgraben 82 zum 71. Geburtstag
- am 11.05. Frau Ella Kellin, Geschwister-Scholl-Str. 4a zum 84. Geburtstag
- am 12.05. Frau Jutta Neef, Wächtersgraben 54 zum 79. Geburtstag
- am 12.05. Herrn Franz Worlitschek, Str. des Aufbaus 5c zum 74. Geburtstag
- am 12.05. Herrn Horst Lochner, Wächtersgraben 39 zum 70. Geburtstag
- am 12.05. Frau Renate Tschunkert, Grubensteig 6 zum 70. Geburtstag
- am 13.05. Frau Christa Baasch, Unterwellenborner Str. 18 zum 75. Geburtstag
- am 14.05. Frau Vera Hofmann, Ernst-Thälmann-Straße 36 zum 82. Geburtstag
- am 15.05. Frau Ilse Schlotter, Ernst-Thälmann-Straße 42 zum 79. Geburtstag
- am 16.05. Frau Irma Schwung, Am Weidig 23 zum 83. Geburtstag
- am 16.05. Frau Ursula Klette, Karl-Liebknecht-Straße 6 zum 81. Geburtstag
- am 17.05. Frau Thea Knauer, Lindenplatz 9 zum 77. Geburtstag
- am 18.05. Frau Anita Franke, Gefildeweg 1 zum 75. Geburtstag
- am 19.05. Frau Irene Lehmann, Karl-Liebknecht-Straße 4 zum 84. Geburtstag
- am 19.05. Frau Lea Huppert, Am Weidig 6a zum 81. Geburtstag
- am 22.05. Herrn Rudolf Thunich, Karl-Liebknecht-Str. 2 zum 78. Geburtstag

- am 23.05. Frau Gertrud Kämmer, Wilhelm-Pieck-Straße 41 zum 82. Geburtstag
- am 25.05. Herrn Horst Sichel, Wächtersgraben 44 zum 80. Geburtstag
- am 26.05. Frau Ruth Wohlfarth, Wilhelm-Pieck-Straße 7 zum 74. Geburtstag
- am 27.05. Frau Irma Trautvetter, Schillerstraße 2 zum 88. Geburtstag
- am 28.05. Herr Kurt Hübner, Karl-Marx-Platz 1 zum 74. Geburtstag
- am 28.05. Frau Elfrun Mache, Karl-Liebknecht-Straße 14 zum 71. Geburtstag
- am 29.05. Frau Helene Kämmer, Grubensteig 3 zum 89. Geburtstag
- am 29.05. Frau Gerda Möbius, Rote-Berg-Straße 2 zum 87. Geburtstag
- am 29.05. Frau Edelgard Wächter, Ernst-Thälmann-Str. 7 zum 75. Geburtstag
- am 29.05. Herrn Hans-Ulrich Berger, Bäckerweg 6 zum 72. Geburtstag
- am 29.05. Frau Irma Preuß, August-Bebel-Straße 4 zum 71. Geburtstag
- am 30.05. Frau Doris Schwarzbach, Geschw.-Scholl-Str. 6a zum 71. Geburtstag
- am 30.05. Herrn Heinz Fischer, Straße des Aufbaus 5c zum 70. Geburtstag
- am 31.05. Herrn Siegmund Pfeifer, Straße des Aufbaus 7c zum 72. Geburtstag

*Ich gratuliere allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünsche für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit.*

Werner Groll, Bürgermeister



Am **28.05.2005** feiern die Eheleute

**Ruth und Horst Klette**

Kamsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 13,  
das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass gratuliert der Bürgermeister Werner Groll auf das Herzlichste und wünscht dem Jubiläumspaar alles Gute und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

## **Information**

Gemäß der geltenden Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf ist die **Nutzung für das Jahr 2005/2006 bis zum 01. Juni 2005 zu beantragen.**

Wir bitten alle Sporthallennutzer und interessierten Vereine um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

## Entsorgungstermine Papiertonne

(Termine unter Vorbehalt)

30.05.2005	31.05.2005
Am Osterhügel	Dr.-Robert-Koch-Straße
Am Weidig	Eisenstraße
Amselweg	Fichtestraße
August-Bebel-Straße	Gartenstraße
Bäckerweg	Goethestraße
Bergamtsplatz	Herderstraße
Bergstraße	Kaulsdorfer Straße
Burgweg	Lessingstraße
Clara-Zetkin-Straße	Pochwerk
Ernst-Thälmann-Straße	Schillerstraße
Gefildeweg	Schmelzhütte
Geschwister-Scholl-Straße	Thomas-Müntzer-Straße
Goßwitzer Straße	Ziegenberg
Grubensteig	
Hauckwitzhügel	
Jägersteig	
Karl-Liebknecht-Straße	
Karl-Marx-Platz	
Kaulsdorfer Weg	
Könitzer Straße	
Lämmergasse	
Lindenplatz	
Pfarrgasse	
Rasenweg	
Rote-Berg-Straße	
Steinweg	
Straße des Aufbaus	
Straße des Friedens	
Unterwellenborner Straße	
Wächtersgraben	
Wilhelm-Pieck-Straße	

## Waldbrandbereitschaftsplan Forstamt Leutenberg Mai 2005

Zeitraum	Name	Telefon
25.04.-	RL H. Scherf	
01.05.2005	An der Neumühle 80 07338 Drognitz	03 67 37/3 03 50 01 71/7 34 26 34
02.05.-	RL M. Schmidt	
08.05.2005	Kleingeschwenda Nr. 19 07338 Leutenberg	03 67 34/2 23 37 01 75/2 01 28 93
09.05.-	RL W. Härtel	
15.05.2005	Ziegenberg 26 07334 Kamsdorf	0 36 71/64 52 06 01 75/3 64 36 97
16.05.-	RL F. Amann	
22.05.2005	Nr. 28 07338 Großgeschwenda	03 67 35/7 22 94
23.05.-	RL U. Kornder	
29.05.2005	Ortsstr. 34 07356 Burglemnitz	01 70/5 23 74 89
30.05.-	RL H. Leeder	
05.06.2005	Hersdorf Nr. 8 07338 Leutenberg	03 67 34/2 25 55 01 75/2 02 95 75

Bei Nichterreichen eines Bereitschaftshabenden ist immer der Forstamtsleiter, Herr Ressel, anzurufen:

FAL H. Ressel  
Ilmtal 37  
07338 Leutenberg  
03 67 34/2 22 91  
01 75/7 21 91 11

gez. Ressel  
Forstamtsleiter

### Ausschreibung

In der Gemeinde Kamsdorf ist die Stelle eines **Gemeindearbeiters** voraussichtlich zum 01.08.2005 neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. Unterhaltungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten an den gemeindeeigenen Außenanlagen und Gebäuden im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf sowie den Winterdienst.

Erwartet wird ein Bewerber mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung ggf. auch Umschulung als Klempner und Berufserfahrung in den neuesten Arbeitsmethoden. Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf anderen handwerklichen Gebieten sowie ein Führerschein in den Klassen B, C1 und C sind erwünscht.

Vorausgesetzt wird eine selbstständige, eigenverantwortliche Ausführung von übertragenen Arbeiten. Eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf ist wünschenswert.

Die Entlohnung erfolgt nach BMT-G-O.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen können bis zum 29.05.2005 in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Sekretariat, 07334 Kamsdorf, eingereicht werden.

Groll  
Bürgermeister

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**.  
**Redaktionsschluss** ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats**.

## Entsorgungstermin „Gelber Sack“

(Termin unter Vorbehalt)

**Donnerstag, 19.05.2005**

## Entsorgungstermine „Hausmüll“

(Termine unter Vorbehalt)

**Donnerstag, 12.05. und 26.05.2005**

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77, Internet: www.kamsdorf.de, E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

#### Verantwortlich für Anzeigenvertrieb und Druck:

TDW - Thüringen Druck & Werbung GmbH, Geschäftsführer: Steffen Schuhmann, Sitz: Am Gries 4, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 41 53 77, Fax: (0 36 47) 41 67 81

Druckerei: Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg, Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08, E-Mail: TDW-GmbH-Thueringen@web.de

#### Verantwortlich für den Satz:

Werbe- & Büro-Service, Inhaberin: Silvia Hertel, Hirschweg 25, 07338 Leutenberg, Telefon: (03 67 34) 2 39 16, Fax: (01 21 25) 79 10 51 40, E-Mail: mail@silviahertel.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

## Nichtamtlicher Teil

### Kamsdorf – seine Vogelwelt

(Fortsetzung)

Der Weißstorch, einer der bekanntesten Vögel überhaupt, ist bei uns ein äußerst seltener Gast. Oft sieht man jahrelang keinen einzigen, obwohl er auf alle Fälle noch 1994 Brutvogel im Plothener Teichgebiet war und es vielleicht noch ist. Seit meinen Aufzeichnungen von 1965 an war er am ehesten noch in den 70er Jahren zu beobachten. Letztlmals stellte ich vier fliegende Exemplare am 4. Juli 1994 in der Wutsche und als besonderes Erlebnis 7 futtersuchende am 28. Juni 1994 ebenfalls in der Wutsche fest. Ein einzelner landete am 12. August 2002 westlich der Unterwellenborner Straße in der Döbertze. Die Seltenheit des Auftretens des Weißstorches wird verständlich, wenn man weiß, dass sich sein Bestand in Europa allein von 1950 bis 1990 halbiert hat und sich seitdem noch schneller verringert.

Die europäische Geschichte dieses Vogels begann vor mehr als 1000 Jahren mit seiner Einwanderung, nachdem die Urwälder großflächig gerodet und die Gebiete der landwirtschaftlichen Nutzung überführt waren. Eingewandert ist er wahrscheinlich aus Nordafrika bzw. Vorderasien über Osteuropa. Ursprünglich ausschließlich Baumbrüter, nistet er seit Jahrhunderten als echter Kulturfolger fast ausschließlich auf Dächern von Bauernhäusern und Schornsteinen. Der kurze, einsilbige Name „Storch“ weist auf die Jahrhunderte währende enge Beziehung zum Menschen hin, wie es auch für Hund, Kuh, Stier, Maus, Spatz, Fink ... belegt ist. Entstanden ist er aus althochdeutsch „storak“, mittelhochdeutsch „stork“ u. a., das vermutlich seine langen Beine, seinen steifen Gang umschreibt, wenn man z. B. an

norddeutsch „storken“ bzw. „staken“ für „in Sumpf waten“ denkt. Neben vielen anderen volkstümlichen Bezeichnungen wie Klapperstorch, Hausstorch, Langbein, Alimenterkrähe wird er außerdem Adebar genannt, was im Altdeutschen soviel wie Glücks- und Segensbringer bedeutete. Auf die große Volksnähe des „Rotbestrumpften“ weisen unzählige Fabeln, Legenden und abergläubische Geschichten hin. Eine kleine Auswahl davon möchte ich hier anbieten. Bereits im frühen Mittelalter wurde er verehrt und man achtete auf sein Verhalten. Setzte er sich z. B. auf ein Dach, galt es als sicheres Zeichen für eine bevorstehende Hochzeit. Klapperte er dazu mit dem Schnabel, hieß es, in diesem Haus wird bald ein Kind geboren. Schon so alt ist das Märchen vom Storch als Kinderbringer. Flog er gar über ein Haus, in dem eine Wöchnerin wohnte, sollte es nach einem Jahr abermals Taufe geben. Für den Fortbestand der Menschen, nicht nur in Deutschland, sähe es allerdings noch schlimmer aus als es eh schon ist, wenn sie sich infolge der gewaltigen Bestandseinbußen auf den Storch als Kinderbringer verlassen müssten. Die ausschließlich positiven Einschätzungen, die dem Storch als Glücksvogel, Frühlingskünder zu Teil werden, spiegeln sich bereits bei Bischof Meigenberg (1309-1374) wider, der seine Keuschheit rühmt, an der „kein zweyfl“ sei. Konrad Gesner schrieb 1555: „Im Storcken verwundern wir uns, seines verstands, seiner weißheit, gerechtigkeit, dankbarkeit, mässigkeit un anerborenen hasses, so er gegen andere vögeln tregt.“ Darüber hinaus glaubten unsere Vorfahren, dass sich Tiere gegen Krankheiten und bei Verletzungen mit Zauberkräutern zu schützen suchten. Störchen sollte bei Verletzungen „Wolgemutkraut“ (Arnika), „Tosten“ (Dost) oder kleiner (jun-

ger) Ysop helfen. Und Prätorius erzählt noch 1676 folgende tolle Geschichte: Es war in Trier, wo „eine Schlange dem Storch zweymal durchn Hindern gekrochen und gefallen wäre. Damit solcher Verlust aber nicht mehr geschehe, so hatte der Storch die Schlange zum dritten mal verschlungen und den Steuß (Steiß) hart an die Feuermauer gehalten, daß das schwarz Fleisch nicht wieder durch hin hüpfen möchte.“ Außerdem galt es für jedes Haus als Segen, wenn es von einem Storchenpaar beehrt wurde, es sollte vor Brand und Blitzschlag schützen.

Von den vielen Entenvögeln, einschließlich der Säger, die man auf der Saale sowie den Teichen der Orlasenke antreffen kann, kommt für Kamsdorf lediglich die häufigste Art, die Stockente in Frage. Ihr begegnet man im allgemeinen nur auf dem Wutschenteich. Sie brütet sogar gelegentlich in dem versumpften Gelände oberhalb des Teiches, selbst auf den Dorfteichen gab es auch schon Stockentenachwuchs.

Enten erkennt man an ihrem gedrungenen Körperbau, den kurzen, weit hinten angesetzten Füßen mit Schwimmhäuten zwischen den Zehen und dem flachen, plattgedrückten Schnabel. Typisch ist, dass den Weibchen die Jungenaufzucht einschließlich des Brütens allein obliegt. Zum besseren Schutz vor Feinden tragen sie ein unscheinbares Federkleid, während die Männchen durch buntes Gefieder auffallen. Der Name „Ente“ (ahd.: anot, mhd.: ant) reicht auf indogermanische Wurzeln zurück. „Stockente“, weil sie ihr Nest häufig auf oder in alten Baumstubben anlegen soll. Alle Wildenten gehören seit eh und je zum jagdbaren Wild, doch erst die Erfindung der Feuerwaffen ermöglichte es, die schnellfliegenden Vögel in größerer Anzahl zu erlegen. Ins Jägerlatein gehört es, wenn alte Weidmänner behaupteten, dass sich Stockenten Schussverletzungen „selbst verbinden und insbesondere verletzte Ständer kunstgerecht mit Moos und den eigenen Federn umwickeln“. Natürlich gibt es noch andere Legenden und Fabeln, wie die vom Entenbaum. In einem Kräuterbuch aus dem 17. Jahrhundert heißt es dazu: „... von dem Baume, aus welcher Frucht lebendige Enten, so zur Speise gebraucht werden, erwachsen. Und es lautet wohl lecherlich und unglaublich, daß Enten und Vögel auf den Bäumen sollen wachsen“ wie in den Schottischen Historien gemeldet wird und wie davon Olaus Magnus schreibt: „Neulich daß in den Inseln Orchadibus in Schottland Bäume seyen aus dem Meer, aus welchen Früchte, welche sein wie kleine Muscheln, wann sie in das Wasser oder Meer fallen, Enten hieraus schliefen (schlüpfen), welche bald hernach Flügel gewinnen und zu den anderen zamen und wilden Enten fliegen. Wiewohl dieses gar wunderbarlich und seltsam lautet, so ist es doch nicht eine Fabel sondern bestehet und erfindet sich also mit Wahrheit.“

Nach diesem illustren Exkurs in die Historie kehren wir wieder in die Realität zurück, um etwas über Hausenten zu erfahren. Als Ausgangsform aller Hausenten gilt die auf der gesamten nördlichen Erdhalbkugel vorkommende Stockente. Wahrscheinlich hat ihre Domestikation (Haustierwerdung) an mehreren Stellen gleichzeitig stattgefunden. Nach den vorliegenden Kenntnissen dürfte in China längst vor der Zeitwende Entenhaltung zur Gewinnung von Eiern und Fleisch üblich gewesen sein. In Altindien weisen Schriftzei-

chen auf Entenhaltung im 3. Jahrtausend vor der Zeitrechnung hin. Römer hielten gefangene oder von Hühnern erbrütete Wildenten des Fleisches wegen und lange davor, im alten Ägypten fanden gezähmte Jungtiere als Opfer beim Totenkult Verwendung. Nicht sicher geklärt ist, ob die Germanen schon vor der Zeitwende Hausenten hielten. Auf alle Fälle ist aus der Bronzezeit eine in Bayern gefundene Darstellung eines Wagens mit Enten bekannt und aus spätrömischer Zeit wird von einer „Germanischen Ente“ berichtet. Gegenwärtig ist jedenfalls Entenbraten in den verschiedenen Variationen nicht mehr wegzudenken, obwohl die Tiere größtenteils aus Mastanlagen stammen.

A. Scheinpflug

---

---

## Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Auch im Monat Mai möchte ich Sie, werte Leser, wieder über das Neueste aus den Reihen der FFW Kamsdorf informieren. Lediglich einmal wurde unsere Ortswehr in den letzten vier Wochen alarmiert. An einem Freitagnachmittag erfolgte eine Sirenenalarmierung nach einem Brandmeldeeinlauf im Stahlwerk Thüringen. Neben unserer Wehr wurden die Feuerwehren Unterwellenborn und Könitz ebenfalls alarmiert. Bereits im Gerätehaus konnte jedoch Entwarnung gegeben werden, denn es handelte sich um einen Fehlalarm und so konnten alle Kräfte in ihren Depots verbleiben.

So stand die Ausbildung der Kameraden im Mittelpunkt. An erster Stelle soll hierbei erwähnt werden, dass unser Kamerad Christian Eschrich einen zweiwöchigen Lehrgang an der Thüringer Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz absolviert hat. Er steht uns ab sofort als ausgebildeter Gruppenführer zur Verfügung und verstärkt so wesentlich die Ortswehr! Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle! Aber auch auf örtlicher Ebene bewegte sich viel in den letzten Wochen. Einen Schwerpunkt bildete die Erste-Hilfe-Ausbildung. In deren Mittelpunkt stand diesmal die Verbandslehre. Es wurden Mittel und Techniken verschiedener Verbände besprochen und natürlich wurden auch einige praktisch angelegt. Eine weitere Schwerpunktaufgabe war die Unterweisung in den allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften. Hierfür wurden zwei Ausbildungsabende reserviert. Unser kombiniertes Rettungsgerät stand ebenfalls an einem Abend auf der Tagesordnung. Im Gerätehaus erfolgte die Unterweisung der Kameraden, vor allem im Hinblick auf den Unfallschutz im Umgang mit diesem Gerät.

Weiterhin fanden theoretische Ausbildungen statt, so z. B. zum Thema „Fahrzeugbeladungen und deren einsatztaktischer Wert“. Am 12. April konnten wir Feuerwehrkameraden auf einen besonderen Tag blicken. Durch unseren Bürgermeister wurde die Einsatzfähigkeit der Wehr weiter gestärkt. So erhielten einige Kameraden neue Einsatzkleidung, so dass jetzt alle Kameraden mit der vorgeschriebenen Uniform nach „Hupf“ ausgerüstet sind. Weiterhin wurden vier Atemschutzmasken und Zusatzausrüstungen für Handsprechfunkgeräte in Dienst gestellt. Durch diese Investition erhöht sich zum einen die Sicherheit für unsere Einsatzkräfte erheblich, aber auch unser einsatztaktischer Wert wird

dadurch erhöht. Die Kameraden bedanken sich auf diesem Weg für die neue Kleidung bzw. Gerätschaften, verbunden mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Wehr!

Natürlich waren auch die Kameraden der Jugendfeuerwehr wieder im „Einsatz“. Zum einen fand eine praktische Ausbildungseinheit mit dem Trennschleifer statt. Hier wurde den jungen Kameraden verdeutlicht, wie schwer der Umgang mit diesem Gerät ist und auch teilweise wie gefährlich dieser sein kann. An einem weiteren Dienstagnachmittag stand die Funkausbildung im Mittelpunkt. Nicht nur eine theoretische Unterweisung erfolgte, sondern es wurde natürlich auch praktisch trainiert.

Unser Feuerwehrverein arbeitet an den Vorbereitungen unserer Jahrfeiern. So konnten schon einige Bild- und Schriftdokumente aus vergangenen Zeiten gesammelt werden, z. B. ein Betriebsstoffbuch aus den Jahren 1964-1975. Wer also etwas findet, was mit der Kamsdorfer Feuerwehrgeschichte in Verbindung steht, meldet sich bitte bei Frau Ulrike Weidemann. Wir sind dankbar für jedes Detail! Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. beschaffte für unser Löschgruppenfahrzeug eine neue Radioantenne zum besseren Empfang. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an den Verein für dieses nützliche Utensil!

Unseren Mai-Geburtstagskindern möchte ich selbstverständlich noch gratulieren! Auf diesem Weg wünsche ich ihnen alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr!!!

Herzlichen Glückwunsch an: **Herrn Olaf Melzer, Herrn Reiner Weidemann, Herrn Michael Gerloff, Herrn Daniel Reichmann.**

Nachträglich gratulieren wir noch unserem Kameraden **Tobias Hofmann** ganz herzlich!!!

gez. Holger Wengerodt

## Hallo, liebe Kinder und Eltern!

Unser nächster Krabbelkreis im Monat Mai findet am **18.05.2005**, vor unserer großen Sommerpause, statt.

**Sommerpause ist von Juni bis August 2005.**

Bis bald. Wir freuen uns auf Euch.



Die Erzieherinnen der  
AWO Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf

## Einladung zum „Maibaumsetzen“ am Dorfteich im Ortsteil Großkamsdorf

am **Samstag, dem 30. April 2005**

Beginn: **14.00 Uhr**

### Programm:

ab 15.00 Uhr Singen unseres Männergesangvereines 1885 Großkamsdorf e.V. mit dem dazugehörigen Frauenchor

ab 16.30 Uhr Platzkonzert der Schalmeyerkapelle Kamsdorf e.V.

gegen 17.00 Uhr Maibaumsetzen

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

ab 14.00 Uhr Detscher, Kaffee und Kuchen sowie Rostbratwürste und Getränke aller Art

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. lädt alle Einwohner und Besucher unserer Gemeinde recht herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen ein.

gez. Gabriele Hölzer  
Vorsitzende des Feuerwehrvereins Kamsdorf e.V.

Werbung

Werbung

## Aus unserer Buchecke

### Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr



### „Pension Weimar“ – Roman von Gisa John

Weimar im Jahr 1935

Ungewöhnliche Gäste suchen ein Zimmer in der „Pension Weimar“: Wanda Jordan und ihre Tochter Jojo sind aus China gekommen, weil die schöne Mutter der kleinen ihr Heimatland zeigen will. Bald sprühen die Funken zwischen Wanda und dem Sohn des Hauses – und später auch zwischen Jojo und dem Nachbarsjungen Lothar. Und dann holt die Geschichte die Pension Weimar ein, und eine Zeit des Hoffens und Bangens beginnt ...

### „Charlie Bone und das Geheimnis der sprechenden Bilder“ – Kinderbuch von Jenny Nimmo

Charlie Bone ist ein ganz normaler Junge. Zumindest glaubt er das, bis plötzlich eines Tages eine Fotografie zu ihm spricht. Und das ist erst der Anfang eines haarsträubenden Abenteuers, in dem drei düstere Tanten, ein geheimnisvoller Kasten und ein fliegendes Mädchen eine wichtige Rolle spielen.

### „Recht im Alltag“ – ein Nachschlagewerk von Matthias Holthusen

Beim Einkaufen, am Arbeitsplatz, in den eigenen vier Wänden – in jeder noch so alltäglichen Situation tauchen Probleme und Streitigkeiten auf, die zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen können. Auch bei allen Arten von Verträgen, Verordnungen und Vereinbarungen, mit denen man immer wieder konfrontiert wird, kann die falsche Vorgehensweise rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt in diesem Ratgeber nachfolgenden Themen:

- Miet- und Nachbarschaftsrecht
- Recht im Beruf
- Recht in Ehe, Familie und Partnerschaft
- Verbraucherrecht
- Patientenrecht
- Recht für Jugendliche
- Gesetzestexte und Adressen

Viel Spaß beim Lesen!

gez. Ulrike Weidemann

Der KSV „Knauer“ e.V. gratuliert seinem Mitglied

**Manfred Berndt**

ganz herzlich zum

**50. Geburtstag!**

Für die nächsten Lebensjahre wünschen wir alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

## Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat Mai 2005

### Veranstaltungsplan „Frauenaktivitäten im Sportlerheim Kamsdorf“

03.05.2005	14.00 Uhr	Frau Schuster: Gesundheitstipps beim Älterwerden
10.05.2005	14.00 Uhr	Spiel und Bewegung
24.05.2005	14.00 Uhr	Schulmedizin – Ganzheitsmedizin
31.05.2005	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier mit Gesang für die Geburtstagskinder des Monats

### Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

03.05.2005	14.00 Uhr	Der Frühling hat sich eingestellt – lustiges Beisammensein
04.05.2005	14.00 Uhr	Wir informieren: „selbstständig sein bis ins hohe Alter“.
10.05.2005	14.00 Uhr	Wir testen unser Wissen – Quiznachmittag.
11.05.2005	14.00 Uhr	Vortrag und Videonachmittag
17.05.2005	14.00 Uhr	fröhliche Dienstagsrunde bei Kaffee und Selbstgebackenem
18.05.2005	14.00 Uhr	Gesprächskreis für Seniorinnen und Senioren zu aktuellen Themen
24.05.2005	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit anschließendem Kaffeetrinken
25.05.2005	14.00 Uhr	gemütliches Beisammensein und Planung neuer Aktivitäten
31.05.2005	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats Mai

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

## Hexen und Feuer ... eine teuflische Kombination!

Am **30.04.2005** ist es wieder soweit,  
es ist **WALPURGISNACHT!**

Der KSV „Knauer“ e.V. lädt **ab 18.00 Uhr** ganz herzlich auf die **Böttcherswiese** (hinter der Gaststätte „Treffpunkt“) ein.

In diesem Jahr wieder mal dabei:  
„**WILBURY CLAN**“ aus Ilmenau  
und auch unsere Hexen werden  
sich blicken lassen!

Für das leibliche Wohl  
und den „**KLEINEN**“ Durst  
ist bestens gesorgt.

KSV „Knauer“ e.V.



## Kirchliche Bekanntmachungen

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2005

Auch Sie sind herzlich eingeladen

#### Sonntag, 01. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in der Großkamsdorfer Kirche

#### Donnerstag, 05. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Wald-Gottesdienst im Buchholz bei Bucha, bei schlechtem Wetter in der Buchaer Kirche

#### Sonntag, 08. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

#### Sonnabend, 14. Mai

18.00 Uhr Beicht-Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche

#### Pfingst-Sonntag, 15. Mai

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche  
14.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation und Heiligem Abendmahl in der Großkamsdorfer Kirche (konfirmiert werden Felix Reißmüller und Florian Michel)

#### Sonntag, 22. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche  
Am Nachmittag findet in Probstzella das Kirchenchortreffen der Superintendentur, Region Saalfeld, statt.

#### Sonntag, 29. Mai

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

#### Frauenkreis

Donnerstag, 19. Mai um 15.00 Uhr

#### Gesprächskreis

Mittwoch, 25. Mai um 19.30 Uhr in Kamsdorf

#### Gemeindekirchenrats-Sitzung

Donnerstag, 02. Juni um 19.30 Uhr

#### Chorproben

montags um 19.30 Uhr

#### Christenlehre- und Konfirmandenunterricht

Kl. 1-3 mittwochs um 15.00 Uhr

Kl. 4-6 mittwochs um 16.00 Uhr

Kl. 7-8 mittwochs (Konfirmanden) um 17.00 Uhr

Monatsspruch aus der Apostelgeschichte 2,42:  
*Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.*

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister  
Pfarrer

## VORANKÜNDIGUNG!

Es wird heiß in Kamsdorf ... und das nicht, weil Sommer wird!

Der KSV „Knauer“ e.V. veranstaltet am **11.06.2005** einen **sommerlichen Markt auf dem Lindenplatz**.

Als Höhepunkt des Markttages werden unsere Thüringer Meisterfunken mit anderen Männerfunkengarden (u. a. aus Steinach, Schalkau) einen „Sommer-Grand-Prix“ austragen ...

Also, Termin schon mal vormerken – Spaß und gute Laune sind schon jetzt vorprogrammiert.

KSV „Knauer“ e.V.

## „Der Frühling hat sich eingestellt, wohlan wer will ihn seh'n“

Lange haben wir auf die wärmenden Strahlen der Sonne gewartet. Die Schneedecke hielt das Land im Griff. Wo bekommen wir dieses Jahr das Reisig für die Osterkrone her? Alles verschneit!

Aber es hat geklappt. Dank möchten wir Steffen Eschrich sagen, der es dennoch ermöglichte, uns eine entsprechende Menge Fichtenreisig anzuliefern.

So konnte das neue Brunnengestell, welches Gerhard Märkert und Uli Huppert gebaut haben, mit Reisig umwunden und mit bunten Eiern geschmückt werden.

Dank den fleißigen Gestaltern: Inge Schmidt, Maja Windisch, Dagmar Mirke, Hella Lohse, Sigrid Schreiber, Sonja Hintz, Marianne Dietzel, Anita Radeke und Anneliese Stognienko.

Zur Freude der Spaziergänger schmückt die Osterkrone den Brunnen am Lindenplatz.



Sonja Hintz  
Volkssolidarität Kleinkamsdorf

## Ausflug der Alten Herren nach Ochsenfurt

Vom 8. bis 10. April waren die Alten Herren in Ochsenfurt und verbrachten dort ein sehr schönes und amüsantes Wochenende.

Am Freitag, 17. 00 Uhr, ging es von Kamsdorf mit dem Busunternehmen Vater los. Um 21.15 Uhr fuhren wir in Ochsenfurt ein und ließen den Abend gemütlich ausklingen.

Am nächsten Tag starteten wir vormittags mit einem Stadtrundgang durch das sehr alte und schöne Städtchen Ochsenfurt. Begleitet wurden wir durch einen sachkundigen Führer, der viel Interessantes zu berichten wusste. Nach einer kleinen Stärkung ging es nachmittags zum sportlichen Teil des Wochenendes. Es stand ein Freundschaftsspiel gegen eine ansässige Mannschaft auf dem Plan. In einem sehr fairen Spiel trennte man sich gerechter Weise 2:2. Daran konnte auch der lautstarke Fanblock des TSV nichts ändern. Nach dem Duschen und einer kleinen Erfrischung ging es zum Abendessen. Es stand Spanferkel auf der Speisekarte. An dieser Stelle ein ganz großes Lob an das „Hotel zum Schmied“, das bei der Bewirtung keine Wünsche offen ließ. Danach konnten wir uns noch von den hier angebauten Weinen bei einer Weinprobe überzeugen. Für einige wurde es dann wieder etwas später.

Am Sonntagvormittag wanderten wir noch zu einem nahe gelegenen Kloster und erfuhren durch unseren Begleiter viel Wissenwertes über die Entstehungsgeschichte und Lebensweise der Klosterbewohner. Nach der Rückkehr gab es das letzte Mittagessen im „Hotel zum Schmied“. Am Nachmittag hieß es dann Abschiednehmen von Ochsenfurt. Wohlbehalten brachte uns Hugo wieder zurück nach Kamsdorf.

Ich denke, ich spreche für alle, wenn ich sage, es war ein gelungenes und abwechslungsreiches Wochenende. Es wird sicher nicht der letzte Ausflug in dieser Form gewesen sein. Vielen Dank an Steffen Wiechert als Organisator. Ein weiteres Dankeschön gilt natürlich dem Busunternehmen Hugo Vater, welches selbst in wirtschaftlich schlechten Zeiten es sich nicht nehmen ließ, 100 EUR für die alten Herren zu spendern.



Andreas Ziener



Im Rahmen der Spendenaktion des PS-Los-Sparens der Thüringer Sparkassen erhielten die Alten Herren des TSV Zollhaus 500 EUR für neue Trikots. Diese wurden nun gekauft. Die Alten Herren möchten auf diesem Weg der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt recht herzlich danken.



Die Alten Herren bedanken sich beim Stahlwerk Untereichenborn recht herzlich für die Trikots.

Andreas Ziener



Werbung